



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
1/CIO	OB Ullrich Sierau	10.03.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Jan Fritz Rettberg	29246	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	12.03.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	26.03.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	26.03.2020	Beschluss
Ausschuss für Personal und Organisation	30.04.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Beteiligung am BMI Smart City Förderaufruf

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass sich die Stadt Dortmund im Rahmen des Aufrufs „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Konsortialführung gemeinsam mit der Stadt Schwerte als Modellregion bewirbt (Antragstellung muss bis zum 20.04.2020 erfolgen). Die Antragstellung erfolgt für zwei Projektphasen, Phase 1 (Strategieentwicklung 2020-2022) und Phase 2 (Umsetzung von Maßnahmen Ende 2022-2027).

Mit der Antragstellung und als Fördervoraussetzung fordert das Ministerium einen Ratsbeschluss bis zum 20.04.2020 von allen beteiligten Städten.

Bereits jetzt ist die Zusammenarbeit in Form von Absichtserklärungen der beteiligten Städte vereinbart.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt im Falle einer Förderung des Gesamtantrages durch das BMI für die Stadt Dortmund:

- im „Modellprojekt Smart Cities“ Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft in einem partizipativen Verfahren zu diskutieren und zu gestalten
- einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities der Bundesregierung zu entwickeln
- die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend zu betrachten
- den erforderlichen Eigenanteil zur Verfügung zu stellen
- sich am modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen zu beteiligen
- kommunale Infrastrukturen im definierten Erprobungsraum zur Umsetzung der in Phase 1 (Strategieentwicklung) des Modellprojektes entwickelten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen

und beauftragt im Falle einer Förderung die Verwaltung mit der Umsetzung und der Gesamtkonsortialführung des Vorhabens.

Personelle Auswirkungen

Während der der gesamten Projektlaufzeit (Phase 1 - 2020 bis 2022 und Phase 2 - 2022 bis 2027) sind zur Entwicklung der Strategie und der Gesamtkoordination des Konsortialverbundes voraussichtlich insgesamt drei vollzeitverrechnete Projekteinsätze erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Dortmund erhält Zuschüsse in Höhe von mindestens 65 % der förderfähigen Kosten, die Stadt Schwerte als Konsortialpartner erhält aufgrund der Haushaltsnotlage bis zu 90 % an Zuschüssen. Das Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten beläuft sich auf bis zu 17,5 Millionen Euro für das Gesamtkonsortium. Förderfähig sind sowohl Personal- und Sachkosten für die Umsetzung des Projekts sowie Investitionen für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen in Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Hard- und Software, Infrastruktur, Ausstattung etc.

Der Anteil der investiven Ausgaben im Projekt beträgt voraussichtlich 50% der Gesamtausgaben.

Das Projekt sieht eine Strategiewphase (2020-2022) mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,5 Millionen Euro sowie eine Umsetzungsphase (2022-2027) mit einem Gesamtvolumen von ca. 15 Millionen Euro für beide Städte vor.

Die Stadt Dortmund beantragt als Gesamtkonsortialführung bis zu 85 % der Gesamtzuschüsse. Zu diesem Aufwandsanteil der Stadt Dortmund in Höhe von bis zu 14.875.000 € kann eine 65%ige Förderung in Höhe von bis zu 9.668.750 € beantragt werden. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil von bis zu 5.206.250 € über die gesamte Förderphase von sieben Jahren (entspricht durchschnittlich 743.750 € Eigenanteil pro Jahr).

Die Förderbestimmungen erlauben die Refinanzierung vorhandenen Personals, sowie die Förderung bereits budgetierter Projekte. Zudem ist die Einbindung städtischer Unternehmen zur Reduzierung des Eigenanteils der Stadt um bis zu 50% möglich.

Die Fördermodalitäten erfordern einen Beschluss des Rates über die Beantragung der Fördersumme, sowie der Bereitstellung des sich daraus ergebenden Eigenanteils, ohne bereits die konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu kennen. Im Falle einer Auswahl des Projekts durch den Fördergeber, ist eine getrennte Beantragung der finanziellen Mittel bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durch beide Städte voraussichtlich im 4. Quartal 2020 vorgesehen. Hierzu wird mit einer Folgevorlage ein weiterer Beschluss des Rates herbeigeführt.

Die erforderlichen Eigenanteile sind nicht in der bisherigen Haushaltsplanung 2020/2021 ff. berücksichtigt. Damit wird eine außer- bzw. überplanmäßige Bereitstellung der Aufwendungen und investiven Auszahlungen bei Auswahl des Projekts notwendig. In der o.g. weiterführenden Vorlage werden entsprechende Mehrbedarfe sowie Angaben zu Deckungspositionen für das Jahr 2020 konkretisiert. Aufgrund des für die Bewirtschaftung geltenden Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit – auch bei einem Doppelhaushalt – ist im Jahr 2021 ggf. über die Bereitstellung sowie Deckung der Aufwendungen und investiven

Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 vom Stadtkämmerer zu entscheiden oder – bei Erheblichkeit – vom Rat zu beschließen.

Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt auf Anforderung im 6-Monats-Rhythmus (jeweils für 6 Monate nachschüssig). Es können nur die bis zum jeweiligen Abrufzeitpunkt tatsächlich angefallenen Kosten finanziert werden.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Norbert Dahmen
Stadtrat

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Birgit Zoerner
Stadträtin

Ludger Wilde
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Christian Uhr
Stadtrat

Thomas Westphal
Geschäftsführer

Begründung

Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities“ zu fördern, in denen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden sollen. Die „Modellprojekte Smart Cities“ sind eine befristete Förderung des Bundes in Zusammenarbeit mit der KfW und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Insgesamt sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert werden. Kommunen erhalten für die förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 65 % oder bis zu 90 % im Falle einer kommunalen Haushaltsnotlage. Im vergangenen Jahr hatte sich die Stadt Dortmund in einem interkommunalen Projekt gemeinsam mit den Städten Herne, Schwerte und Witten beworben. Das Projekt ist nicht gefördert worden. Im Jahr 2020 soll eine erneute Bewerbung gemeinsam mit der Stadt Schwerte erfolgen.

Besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt in der Entwicklung von Test- und Experimentierfeldern, die beteiligungsorientiert beispielhafte Lösungen für zentrale Herausforderungen des technologischen Wandels auf regionaler, gesamtstädtischer und Quartiers-Ebene beschreiben. Vom Ministerium ist die interkommunale Zusammenarbeit über eine federführende Gebietskörperschaft ausdrücklich erwünscht.

Diesen Schwerpunkt nimmt die Stadt Dortmund in ihrer Antragstellung als Konsortialführung im Konsortium mit der Stadt Schwerte auf. Rechte und Pflichten der Konsortialpartner werden in einem abzuschließenden Konsortialvertrag geregelt.

Die Antragstellung bedingt zudem die Verknüpfung der Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) in der Entwicklung einer integrierten,

sektorenübergreifenden Strategie, die die Lebensqualität in bestehenden und neuen Strukturen verbessert und den öffentlichen Raum aufwertet.

Gleichzeitig sollen demokratische Entscheidungsprozesse durch Partizipation und Teilhabe gestärkt werden. Ein offenes und partizipatives Verfahren vor Ort, innovative Formen der Zusammenarbeit, Wissenstransfer und Vor-Ort-Beratung sind zwingende Fördervoraussetzungen.

Die Entwicklung zur Smart City ist bereits als Leitprojekt in das beteiligungs- und dialogorientierte Stadtentwicklungsprojekt "nordwärts" eingebettet (Drucksache Nr. 14748-14). Mit dem Projekt entwickelt die Stadtgesellschaft partizipativ neue, innovative Konzepte und Projekte, die den nördlichen Stadtbezirken, die bisher weniger vom Strukturwandel profitiert haben, einen Innovationsimpuls geben. Der Rat der Stadt hat zusätzlich beauftragt, vorrangig in der Gebietskulisse des Projektes die Pilotprojekte der Partner*innen des Netzwerkes Allianz Smart City Dortmund zu erproben und umzusetzen.

Das „Modellprojekt Smart Cities“ soll im Sinne der Förderbedingungen (Definition eines konkreten Raumbezuges) in den drei Innenstadtbezirken (Innenstadt Nord, Innenstadt West, Innenstadt Ost) sowie den beiden Stadtbezirken Hörde und Aplerbeck umgesetzt werden, um sowohl die Anbindung an die Stadt Schwerte zu schaffen, als auch unterschiedliche städtebauliche Strukturen zwischen den Stadtbezirken abzubilden.

Somit werden zum einen die Fördervoraussetzungen erfüllt, zum anderen unterstützt die Antragstellung im Falle einer Förderung die Erreichung bereits beschlossener Zielsetzungen der politischen Gremien und ermöglicht eine Co-Finanzierung der kommunalen Aktivitäten.

Mit der Bewerbung als „Modellprojekt Smart Cities“ nutzt die Stadt somit die Chance, das vom Rat zur Umsetzung beauftragte "nordwärts"-Teilprojekt Nummer 883 „Smart Cities“ effizienter und schneller umzusetzen und gleichzeitig die beauftragte beteiligungsorientierte Entwicklung einer gesamtstädtischen Digitalisierungsstrategie (Drucksache Nr. 07286-17 und 09566-17) ressourceneffizient zu qualifizieren.

Abweichung von der Beratungsfolge

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat Mitte Februar 2020 den Projektauftrag „Modellprojekte Smart Cities“ veröffentlicht. Die Antragstellung ist komplex und in einem kurzen Zeitfenster bis zum 20.04.2020 möglich.

Das CIO erarbeitet daher gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen und schnellstmöglich einen Förderantrag.

Abweichend von der in der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen vorgesehenen Beratungsfolge wird die Beschlussvorlage dem Rat der Stadt aus Zeitgründen vor der Behandlung im Ausschuss für Personal und Organisation, vorgelegt, um die Beschlussfassung des Rates am 26.03.2020 zu erreichen.

Gemäß der Bewerbungsbedingungen des BMI muss ein Ratsbeschluss bis spätestens 20.04.2020 beim Ministerium vorgelegt werden. Die Vorlage muss daher in der Ratssitzung

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

17042-20

Seite

5

am 26.03.2020 behandelt werden. Bei einer späteren Beratung der Vorlage könnte die in den Bewerbungsbedingungen vorgegebene Frist nicht eingehalten werden, sodass der Förderantrag aus formalen Gründen scheitern würde.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt ergibt sich aus § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.